



Hinweise zur Anfertigung der Abschlussklausur im Markenrecht

I. Allgemeine Hinweise

1. Die Klausur findet aufgrund der Pandemie COVID-19 als „Open-Book-Klausur“ und nicht als Präsenzveranstaltung statt. Es sind demnach alle Hilfsmittel zugelassen, also neben Gesetztexten auch Skripten, Lehrbücher, Datenbanken und ähnliches.
2. Die Klausurlösung ist alleine und selbstständig anzufertigen. Ein Verstoß führt zum Nichtbestehen.
3. Alle Klausurlösungen werden über eine Datenbank analysiert und querverglichen, um Verstöße gegen die Prüfungsregelungen auszuschließen.

II. Ablauf der Klausur

1. Stellen Sie sicher, dass am Tag der Klausur ausreichend Speicherkapazitäten in Ihrem Posteingang frei sind.
2. Ihnen wird **am Mittwoch, 07.07.21, 10:00 Uhr** an die E-Mail-Adresse, die Sie zur Klausuranmeldung verwendet haben (name@campus.lmu.de) der Klausursachverhalt im Format MS-Word und im Format PDF zugeschickt. Die Sachverhalte werden kurze Zeit später zusätzlich auf der Website des Lehrstuhls zum Download bereitgestellt.
3. Sofern Sie **bis 10:05 Uhr** keinen Sachverhalt in Ihrem Posteingang empfangen haben, schreiben Sie bitte sofort eine E-Mail an LS.Ohly@jura.uni-muenchen.de und laden Sie den Sachverhalt von der Website des Lehrstuhls herunter.
4. Schreiben Sie Ihre Klausurlösung mithilfe eines Textverarbeitungsprogramms, beispielsweise indem Sie Ihre Antworten unmittelbar in das Sachverhaltsdokument im Format MS-Word eingeben. Die Klausurlösung kann in den Formaten pdf, doc, docx oder rtf erstellt werden. Die Klausurlösung sollte auf der ersten Seite Ihren Namen, Ihre Matrikelnummer und Ihre Emailadresse aufweisen. Ihre Klausurlösung sollte den Titel der Vorlesung, Ihren Nachnamen und Ihre Matrikelnummer beinhalten, also „**Markenrecht_Ihr Name_Mat-Nr. 123456789**“.
5. **Speichern** Sie Ihre Lösung **um 12:05 Uhr** als PDF (erwünscht!) oder doc, docx oder rtf und **schicken** Sie das Dokument unverzüglich per E-Mail an LS.Ohly@jura.uni-muenchen.de.
6. E-Mails mit der Klausurlösung, die **nach 12:10 Uhr** unter der genannten E-Mail-Adresse eingehen, werden **nicht mehr akzeptiert**.

III. Technische Störungen

1. Eine verspätete Abgabe führt zum Nichtbestehen der Klausur.
2. Technische Störungen bei der Übertragung können nur in ganz seltenen Ausnahmen berücksichtigt werden, wenn diese durch Sie nicht zu vertreten waren und Sie dies zweifelsfrei nachweisen können (beispielsweise Videoaufzeichnung mit Smartphone oder Screenshot).
3. Die Arbeit ist unverzüglich nach dem Beheben der Störung zu übermitteln.
4. Der Nachweis, dass Sie die technische Störung nicht zu verantworten haben, kann gesondert zu einem späteren Zeitpunkt geführt werden.